



Pilotprojekt: Gemischtes Spielen im Bereich der A-Jugend 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute unser neues Pilotprojekt „Gemischtes Spielen – A-Juniorinnen bei den A-Junioren“ vorzustellen. Grundlage des Pilotprojekts ist §5a DFB-Jugendordnung, der es den Landesverbänden zur Flexibilisierung des Spielbetriebs ermöglicht, Pilotprojekte in diesem Bereich durchzuführen.

Hier die wichtigsten Fragen & Antworten im Überblick:

Was ist Gemischtes Spielen bei den A-Junioren?

A-Juniorinnen (U19/U18) können ihr Spielrecht in den Spielklassen des Fußballverbandes Rheinland auch in A-Juniorenmannschaften ausüben.

Müssen A-Juniorinnen (U19/U18) hierfür einen gesonderten Antrag stellen?

Nein, ein gesonderter Antrag ist nicht mehr erforderlich. Beim Bestehen einer Spielerlaubnis für eine Frauenmannschaft besteht für A-Juniorinnen (U19/U18) automatisch auch das zusätzliche Spielrecht für eine A-Juniorenmannschaft innerhalb des Vereins/JSG (in Spielklassen des FV Rheinland).

Können A-Juniorinnen auch in A-Juniorenmannschaften von anderen Vereinen eingesetzt werden?

Hat die Spielerin in Ihrem eigenen Verein keine A-Junioren-Spielmöglichkeit, kann auf Antrag auch ein Spielrecht (Zweitspielrecht) für eine A-Juniorenmannschaft eines anderen Vereins in Spielklassen des FV Rheinland erteilt werden. In diesem Fall wird die Zustimmung ihres Stammvereins benötigt.

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist vom Verein mit dem entsprechenden [Formular](#) per E-Mail an pass@fv-rheinland.evpost.de zu richten. Nach Überprüfung des Antrags wird das Spielrecht systemseitig von der Passstelle hinterlegt, sodass die Spielerin in der Spielberechtigungsliste sichtbar wird.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Passstelle telefonisch unter der Nummer 0261/92137 -134 oder -204 sowie per E-Mail gerne zur Verfügung.

